

Kartoffeln für den Steinhof. Vor dem Bezirksrichter Dr. M i h a t s c h in Fünshaus hatte sich der Kartoffelgroßhändler Michael V a n g s t ä g e r wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er der Heilanstalt Am Steinhof im Februar und März vorigen Jahres 10.000 Kilogramm Kartoffeln um den Preis von 24 bis 30 Heller

per Kilo, dann dem Jubiläumsspital in Lainz sowie zwei Händlern Kartoffeln um 36 bis 48 Heller und Kipfler um 60 Heller per Kilogramm verkauft und 7 Kronen Fuhrlohn berechnet haben soll. In der Forderung eines Fuhrlohnes erblickte die Staatsanwaltschaft eine verkappte Preistreiberei. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, er sei von der Heilanstalt Am Steinhof aufgefordert worden, unter allen Umständen mindestens zehn Waggons Kartoffeln zu beschaffen. Die Verantwortung tragen wir, habe man ihm am Steinhof gesagt, wenn Sie gestraft werden sollten, wir kommen dafür auf. Wir können unsere Narren nicht verhungern lassen. Verteidiger Dr. Bodirsky bemerkte, man könne es der Heilanstalt nicht verargen, wenn sie zu energischen Maßregeln griff, um sich mit Kartoffeln zu versorgen, deren Beschaffung damals sehr schwierig war. Der Angeklagte erklärte, er sei zur Einrechnung einer Einkaufsprovision von 1 bis 2 Prozent berechtigt gewesen. Weitere Speesen seien dadurch entstanden, daß er den Auskundschaftern, nämlich Personen, die nach Kartoffeln in ländlichen Orten spähen, für diese Tätigkeit Honorare bezahlen mußte. Bei den Kartoffeln, die er dem Steinhof lieferte, müsse auch noch berücksichtigt werden, daß er tadellose ausgeklaubte Ware lieferte. Der Fuhrlohn war gleichfalls berechtigt. Da der Angeklagte wegen der Angemessenheit der Preise sich auf Zeugen vom Lande berief, vertagte der Richter die Verhandlung.